

Schwyz, 28. Juli 2023

Kleine Anfrage KA 16/23: Alarm beim kantonalen Datenschutzbeauftragten
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 30. Juni 2023 haben die Kantonsräte Lorenz Ilg und Michael Fedier folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Die Digitalisierung unserer Gesellschaft ist und bleibt ein Megatrend und ist aus dem Alltag kaum mehr wegzudenken. Damit sind wir nur noch abhängiger vom Internet, und gleichzeitig verwundbarer geworden!

Es ist m.a.W. keine Frage mehr, ob unser Kanton Schwyz je Opfer von Cyber-Attacken werden wird, sondern nur noch wann! Dieses Schicksal droht uns jederzeit, wenn wir nicht vorsichtig sind und unsere Daten sowie unsere Infrastruktur schützen. Ein wichtiges Glied in dieser Schutzkette ist unser Datenschutzbeauftragter!

Mit Besorgnis haben wir vom kürzlichen Rücktritt der Stellvertreterin des Datenschutzbeauftragten Kenntnis genommen. Das revidierte Datenschutzgesetz (revDSG; SR. 235.1) tritt per 1. September 2023 in Kraft. Es bedeutet für den Datenschutzbeauftragten neue und zusätzliche, juristische sowie organisatorische Aufgaben. Die Pendenzenlast wird zwangsläufig weiterhin ansteigen. Es ist zu bedenken, dass der Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte mit der letzten Erhöhung um 50% aktuell gerade einmal 230 Stellenprozente hat. Bei der Schaffung der Stelle im Jahre 2008 hatte er aber ursprünglich 250% (Bericht 2021 S. 20, 2. Abs.). Die fortschreitende Digitalisierung, das damit einhergehende Wachstum von Cyberangriffen, fordern weiteres Handeln.

Wir haben es in der Kantonsrats-Session vom 29. Juni 2023 gehört: »Der Datenschutz-beauftragte erfülle die Aufgabe zwar gerne, laufe aber am Anschlag!« Wir konnten es kurz darauf auch noch in seinem Newsletter 'Datenschutz aktuell' vom 29. Juni 2023 (Ausgabe 1, S. 1 unten rechts) nachlesen: «Aufgrund der anhaltend sehr hohen Arbeitslast auf dem Team des ÖDB ist eine Erhöhung der Personalressourcen dringend notwendig.» Das tönt alarmierend: wir können es

uns nicht erlauben, auch noch unseren Datenschutzbeauftragten zu verlieren, sei es durch Arbeitsüberlastung oder einfach durch Kündigung.

Fragen:

- 1. Wie gedenkt der Regierungsrat mit dieser alarmierenden Arbeitsüberlastung umzugehen?*
- 2. Auf welchem Wege können wir dem kantonalen Datenschutzbeauftragten schnell mehr Mittel und Ressourcen zur Verfügung zu stellen?*

Wir bedanken uns für die baldmögliche Beantwortung unserer Fragen.»

2. Antwort des Finanzdepartements

2.1 Vorbemerkung

Einleitend ist festzustellen, dass das Finanzdepartement und insbesondere das Amt für Informatik für die Sicherheit im Bereich der Informations- und Kommunikations-Technologie zuständig sind (vgl. §§ 16 und 17 der Verordnung über die Informations- und Kommunikations-Technologie vom 1. September 2015 [IKTV, SRSZ 143.113]). Wie aus dem Jahresbericht 2022 (vgl. Seite 242) hervorgeht, wird an der Einführung eines Informations-Sicherheits-Managementsystems gearbeitet. Ziel ist, das Sicherheitsniveau der kantonalen Informatik-Infrastrukturen und der Geschäftsprozesse der Verwaltung weiter anzuheben und der Entwicklungen der digitalen Transformation angemessen Rechnung zu tragen. Der Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden (ÖDSB) hat primär eine Aufsichtsfunktion inne und ist im effektiven Bereich der Cybersicherheit nicht involviert.

2.2 Wie gedenkt der Regierungsrat mit dieser alarmierenden Arbeitsüberlastung umzugehen?

Gemäss § 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz vom 23. Mai 2007 (ÖDSG, SRSZ 140.410) wird der ÖDSB durch den Kantonsrat gewählt. Die Oberaufsicht obliegt ebenfalls dem Kantonsrat (§ 28 Abs. 2 Bst. a ÖDSG). Der ÖDSB erfüllt seine Aufgaben unabhängig und selbstständig (§ 28 Abs. 2 Bst. c ÖDSG). Allfällige Massnahmen liegen vollständig in der Kompetenz des Kantonsrats, dem Regierungsrat kommt in dieser Hinsicht keine Funktion zu.

Im Rahmen der Berichterstattung des ÖDSB an den Kantonsrat im Juni 2023 wies der Sprecher der Rechts- und Justizkommission darauf hin, dass der Nachweis für eine Stellenerhöhung noch nicht erbracht worden sei. Auch die Rechtspflegekommission des Kantons Obwalden kritisierte die geforderte Stellenerhöhung in der Sitzung des Obwaldner Kantonsrats vom 26. Mai 2023.

2.3 Auf welchem Wege können wir dem kantonalen Datenschutzbeauftragten schnell mehr Mittel und Ressourcen zur Verfügung zu stellen?

Der Kantonsrat bewilligt auf Antrag des ÖDSB die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans (vgl. § 28 Abs. 2 Bst. b ÖDSG).

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staats-
schreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Fi-
nanzdepartement; Medien.

Mit freundlichen Grüßen

Finanzdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Herbert Huwiler, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 28. Juli 2023